



**Haushaltsrede des Stadtkämmerers
zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2020
und des Finanzplans für die Jahre 2019 bis 2023**

**Die finanziellen Aussichten sind
katastrophal**

Rückblick

Die Entwicklungen des Jahres 2019 lassen es nicht zu, ohne einen Blick zurück in die Haushaltsplanberatungen des Jahres 2020 einzusteigen. Zu dramatisch war das, was im umfassend sanierten Michelberg-Gymnasium zu Tage trat.

Während wir in 2018 noch davon ausgingen, dass wir mit gewissen Nacharbeiten die Generalsanierung des Michelberg-Gymnasiums in absehbarer Zeit zum Abschluss bringen können, trat im vergangenen Jahr die ganze Misere oder zutreffender Katastrophe zu Tage.

Es ist nicht zu schwarzgemalt, wenn ich sage: Über Jahre hinweg wird uns dieses Gebäude wie ein Mühlstein am Hals hängen. Es grenzt unsere finanziellen Möglichkeiten derart ein, dass es vermessen wäre, an andere Maßnahmen überhaupt zu denken.

Es kommt zwar bekanntlich immer anders als man denkt. Aber die Historie zeigt uns, dass es in unserer Fünftälertstadt oft „noch dicker kam“ als befürchtet.

Auch wenn wir Rückschläge gewohnt sind – 1963 war im Bergwerk in den Neuwiesen Schicht im Schacht, 1970 wird die „Spinne“ in Altstadt stillgelegt und 1974 abgebrochen, 1985 nimmt die Heidelberger Druckmaschinen AG anstatt in den Geislinger MAG-Gebäuden die volle Produktion in Amstetten auf. So wird es auch für Kommunen immer schwieriger in einem mittlerweile global agierenden Markt solche Rückschläge aufzufangen.

Ausblick – Wie sieht es aus 2020 ff

Auch wenn oder gerade weil die Ursache für die aktuelle Situation dieses Mal ein städtisches Projekt war, sind die Folgen nicht leichter zu beseitigen, eher noch viel schwerer. Und es wird uns alle gemeinsam viel Kraft kosten, die Folgen zu meistern. Und eines steht für mich außerdem fest: Entweder wir schaffen es gemeinsam oder wir schaffen es gar nicht!

Denn: Uns steht das Wasser nicht mehr bis zum Hals, nein es steht Oberkante Unterlippe! Und es wird uns alles, aber wirklich alles abverlangt werden, wenn wir finanziell wieder auf die Beine kommen wollen.

Die bisher getätigten Investitionen am MiGy müssen im wahrsten Sinne des Wortes abgeschrieben werden. Die Sanierung der Sanierung zu einem funktionierenden Schulgebäude verursacht weitere Kosten im zweistelligen Millionenbereich, und welche Variante zur Ausführung kommt, ist auch nach der Absichtserklärung der Gemeinden aus dem Oberen Filstal noch ebenso unbekannt, wie die Höhe der Kosten, die dann zusätzlich auf die Stadt zukommen werden.

Es hat nichts mit Schwarzmalerei zu tun, wenn ich sage: Die Handlungsfähigkeit der Stadt wird auf Jahre hinaus massiv eingeschränkt, ja mithin zum völligen Erliegen gebracht. Ob die finanzielle Leistungsfähigkeit auf Dauer gewährleistet bleibt, ist doch sehr fraglich.

Das Einzige was sicher ist, ist die Tatsache, dass wir wieder umfassend und rigoros in eine Haushaltskonsolidierung einsteigen müssen; so rigoros, wie es vorher noch nie der Fall war. Denn es reicht nicht mehr aus, den Gürtel ein wenig enger zu schnallen.

Und eines ist heute schon sicher. Wir brauchen nicht daran zu glauben, dass wir die Grundsteuererhöhung, die zunächst nur für drei Jahre angelegt war, zurücknehmen können.

Ich bin vielmehr der Überzeugung, dass wir die Gewerbesteuer auf mindestens 445 Punkte anheben müssen, was uns pro Jahr voraussichtlich rund 1 Mio. Euro an Mehrerträgen bringen würde.

Daher ist es bei der diesjährigen Haushaltseinbringung erforderlich, mit dem Blick auf den Finanzplan bzw. die Gesamtergebnisse bis 2023 zu beginnen.

Erst dadurch wird das gesamte finanzielle Ausmaß unseres Problems deutlich und es wird erkennbar, dass immense Kraftanstrengungen erforderlich werden, wollen wir die nächsten Jahre überleben.

Entwicklung der liquiden Mittel Stand 17.12.2019	Plan 2018	Vorläufiges Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2019 fortgeschr.	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zahlungsmittelbestand Jahresbeginn	14.727.000	14.727.000	12.780.435	17.899.129	16.116.531	13.460.911	9.664.311	4.879.611
Auszahlungen aus Überträgen VVJ				3.392.503	2.500.000			
Kreditermächtigung 2018					3.000.000			
Änderung des Finanzierungsmittelbestands im HHJahr	-1.946.565	3.172.129	-3.267.095	1.609.905	-3.155.620	-3.796.600	-4.784.700	-3.360.900
Vorauss. Liquidität zum Jahresende	12.780.435	17.899.129	9.513.340	16.116.531	13.460.911	9.664.311	4.879.611	1.518.711
Berechnung:								
Einzahlungen Ergebnishh	68.322.040,00	70.862.618,73	74.123.610,00	74.123.610,00	72.401.315,00	74.045.400,00	74.448.300,00	75.194.700,00
Auszahlungen Ergebnishh	64.126.785,00	62.944.821,73	67.382.320,00	67.382.320,00	72.215.675,00	74.758.000,00	76.192.000,00	76.846.600,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebn.	4.195.255,00	7.917.797,00	6.741.290,00	6.741.290,00	185.640,00	-712.600,00	-1.743.700,00	-1.651.900,00
Einzahlungen Investitionstätigkeit	6.797.670,00	2.302.494,45	5.955.700,00	3.819.200,00	3.308.000,00	5.087.000,00	848.000,00	821.000,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	14.684.490,00	5.793.137,04	14.509.110,00	7.495.610,00	8.864.660,00	9.494.000,00	4.287.000,00	2.677.000,00
Überschuss/Bedarf Investitionstätigkeit	-7.886.820,00	-3.490.642,59	-8.553.410,00	-3.676.410,00	-5.556.660,00	-4.407.000,00	-3.439.000,00	-1.856.000,00
Übersch./Bedarf Investitionst. + Ergebn.	-3.691.565,00	4.427.154,41	-1.812.120,00	3.064.880,00	-5.371.020,00	-5.119.600,00	-5.182.700,00	-3.507.900,00
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	3.000.340,00	210,63	210,00	210,00	3.900.000,00	3.000.000,00	2.000.000,00	1.800.000,00
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	1.255.340,00	1.255.235,87	1.455.185,00	1.455.185,00	1.684.600,00	1.677.000,00	1.602.000,00	1.653.000,00
Überschuss/Bedarf Finanzierungstätigkeit	1.745.000,00	-1.255.025,24	-1.454.975,00	-1.454.975,00	2.215.400,00	1.323.000,00	398.000,00	147.000,00
Änderung Finanzmittelbestand	-1.946.565,00	3.172.129,17	-3.267.095,00	1.609.905,00	-3.155.620,00	-3.796.600,00	-4.784.700,00	-3.360.900,00
Mindestrücklage					1.303.300,00	1.350.300,00	1.429.100,00	1.487.800,00

Neben den weiteren Kreditaufnahmen ist der fast durchweg negative Abschluss des Ergebnishaushalts besorgniserregend. Dies wurde auch von der Kommunalaufsicht bei unserem Dezembertermin so festgestellt und letztendlich kritisiert. Ein Haushalt mit diesen Zahlen ist nach Aussage der Verantwortlichen beim Regierungspräsidium in Stuttgart nicht genehmigungsfähig. Das heißt nichts anderes als dass wir bei der Haushaltsplanberatung und letztendlich mit dem Erlass der Haushaltssatzung entsprechende Beschlüsse fassen müssen, um bessere Haushaltszahlen zu erhalten.

Zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2020

Der Erstellung des Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurfs liegen zunächst die bereits gefassten Beschlüsse des Gemeinderats, bestehende gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen der Stadt und Meldungen der einzelnen Fachbereiche zugrunde. Nachdem das sich daraus abzeichnende Ergebnis finanziell absolut nicht darstellbar war, wurden in einer ersten Streichrunde mit den Fachbereichsleitungen und OBM Dehmer verschiedene

Änderungen an den Mittelanmeldungen vorgenommen, ohne eine wirklich erkennbare Verbesserung zu erhalten.

Anschließend wurden von der Finanzverwaltung weitere Streichungen und Veränderungen vorgenommen, die mit die Basis für den vorliegenden Entwurf bilden.

Ich habe dieser Haushaltsrede eine Zusammenstellung der investiven Maßnahmen 2019 ff angefügt. Zur Erläuterung:

Die Graue Spalte beinhaltet den Planansatz des letzten Jahres, also die Mittel, die 2019 zur Verfügung standen. Die weißen Spalten enthalten die im Rahmen des Haushaltsplanes 2019 beschlossenen Mittelanmeldungen, also die damals für den Finanzplanungszeitraum gemeldeten Werte für die Jahre 2020 bis 2022 und in der Saldo-Spalte die Veränderung gegenüber dem aktuellen Planansatz im Haushaltsplanentwurf 2020.

Den gelben Spalten können Sie die Planansätze der Jahre 2020 ff entnehmen. Dies sind die Zahlen nach der 2. „Streichrunde“, die erforderlich wurde, um überhaupt einen auf den ersten Blick genehmigungsfähigen Haushalt im Entwurf erstellen zu können.

Erkennbar wird allerdings auch, dass außer der Fortsetzung bereits in Vorjahren begonnener Maßnahmen wie der Generalsanierung des Alten Zoll, der Mensa an der Gemeinschaftsschule am Tegelberg und der Halle in Aufhausen kaum Neues enthalten ist, es sei denn, es bestehen vertragliche Verpflichtungen, weil z.B. Bestellungen (z.B. Feuerwehrfahrzeuge) oder anderweitige Zusagen bereits erfolgt sind (z.B. Anteil der Stadt am barrierefreien Bahnhof, Anteil der Stadt am Kreisverkehr Bahnhof-, Heidenheimer und Weilerstraße).

Die Auswirkungen der finanziellen Katastrophe sind aus der Darstellung unserer Liquidität bis 2023 ersichtlich.

Verschuldung und liquide Mittel					
	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Zuführung an den Vermögenshaushalt (Überschuss des Verwaltungshaushalts)	9.718.369,81	-1.651.317,67	2.812.447,23	8.973.372,91	7.155.825,47
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts					
Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	11.305.146,18	9.879.508,84	12.354.289,98	13.251.003,84	16.359.481,68
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.					
Schuldenstand zum 31.12.	9.195.763,00	11.514.285,56	12.212.155,26	13.106.212,58	18.584.918,64

<u>Verschuldung und liquide Mittel</u>							
	2018	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Plan	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Zuführung an den Vermögenshaushalt (Überschuss des Verwaltungshaushalts)							
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	4.195.255,00	7.917.797,00	6.741.290,00	185.640,00	-712.600,00	-1.743.700,00	-1.651.900,00
Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.							
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.	12.780.435,00	17.899.129,17	9.513.340,00	13.460.911,17	9.664.311,17	4.879.611	1.518.711
Schuldenstand zum 31.12.	20.329.374,00	17.329.683,00	15.874.498,00	21.089.898,00	22.412.898,00	22.810.898,00	22.957.898,00

Obwohl wir bereits insgesamt knapp 14,6 Mio. Euro unserer liquiden Mittel bis 2023 einsetzen, steigt unsere Verschuldung drastisch an: Von 15,87 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2019 steigen unsere Verbindlichkeiten um weitere 13,70 Mio. Euro an. Abzüglich der Tilgungsleistungen 2020 bis 2023 mit 6,62 Mio. Euro liegt unsere Verschuldung dann bei rd. 22,96 Mio. Euro.

Worauf ich allerdings noch insbesondere hinweisen muss, ist die Tatsache, dass für die zwangsläufig anstehenden Arbeiten am MiGy lediglich 10 Mio. Euro im Planentwurf eingestellt sind (die Kosten für die Container sind zusätzlich im Ergebnishaushalt veranschlagt), ein Ermächtigungsübertrag mit rd. 1 Mio. Euro aus 2019 steht daneben zudem noch zur Verfügung. Was letztendlich benötigt wird, hängt von den zukünftigen Entscheidungen des Gemeinderats ab, die im Zusammenhang mit der Frage „Für welche Variante entscheiden wir uns?“ getroffen werden müssen. Mit weniger als den 11 Mio. Euro werden wir - Stand heute - sicherlich nicht abschließen.

Erneute Konsolidierungsrunde unumgänglich

Allein aus diesen Zahlen wird mehr als deutlich, dass eine erneute harte Konsolidierungsrunde angegangen werden muss; und hierbei muss alles auf den Prüfstand.

Auch müssen hierbei die Schulbudgets und die Budgets in den Stadtbezirken incl. der Budgets für die Feldwege mit Blick auf deren Höhe diskutiert werden.

Die Schulbudgets lagen 2015 bei 804.000 € bei 4.276 Schülern (188 €/Schüler), für 2020 liegen sie bei 1.054.000 € bei 4.096 Schülern (257 €/Schüler). Aus Vorjahren stehen noch rd. 300.000 € zur Verfügung. Der Eigenanteil beim DigitalPakt beläuft sich auf rd. 317.000 € bei 1,5 Mio. € Förderung, hinzu kommen Mittel vom Land mit 500.000 € bei 100.000 € Eigenanteil.

Diese Budgetüberträge bei den Schulen, die in den Folgejahren verwendet werden können, müssen durchaus auch für den städtischen Anteil an den Aufwendungen für den Digitalpakt eingesetzt werden.

Die Stadtbezirksbudgets haben zum Jahresende 2019 einen Stand von 80.000 Euro und die Feldwegbudgets von 240.000 Euro.

Sicherlich wurden diese Budgets nicht eingerichtet, nur um Geld anzusparen, sondern vielmehr um größere Beschaffungen oder Instandsetzungen finanzieren zu können. Und genauso richtig wie deren Schaffung damals war, genauso muss es zulässig sein, deren Einsatz jetzt auch einzufordern.

Wir werden frühzeitig wegen eines Termins für eine Klausurtagung des Gemeinderats auf Sie zukommen.

Analog der Sendener Beschlüsse werden wir uns unterhalten müssen, was alles noch finanzierbar ist und in welchen Bereichen Einnahmesteigerungen durch Steuer- oder Gebühren- und Entgelterhöhungen vorgenommen werden. Dies war nicht zuletzt auch eine Zusage, die wir beim Haushaltsgespräch beim Regierungspräsidium Stuttgart als unserer Rechtsaufsichtsbehörde machen mussten.

Denn dort wird, und ich wiederhole mich, um es nochmals ganz deutlich zu sagen, unser Haushaltsplanentwurf, der seit dem Dezembertermin nur geringe Verbesserungen erfahren hat (geringere Kreisumlage in 2020, Mehrzuweisungen für die Kinderbetreuung in 2020 ff), nicht als genehmigungsfähig angesehen, denn die dauernde Leistungsfähigkeit unserer Stadt wird in Frage gestellt. Begründet wird dies damit, dass wir im Finanzplanungszeitraum durchweg negative Abschlüsse im Ergebnishaushalt prognostizieren und damit nicht mal die Tilgungsleistungen aus dem ordentlichen Betrieb erwirtschaften können.

Verwaltungsintern wurde bereits festgelegt, dass außerplanmäßige Aufwendungen (größer 3.000 Euro) nur in ganz besonderen Fällen, die in der wöchentlichen Dienstbesprechung des Oberbürgermeisters mit den Fachbereichsleitungen dargelegt werden müssen, genehmigt werden können. Einsparungen auf der einen Seite, auch wenn sie erwirtschaftet wurden, stehen demnach nicht automatisch für bisher nicht vorgesehene oder bisher nicht angemeldete Aufwandspositionen zur Verfügung. Insoweit werden die Budgetierungsrichtlinien eingeschränkt.

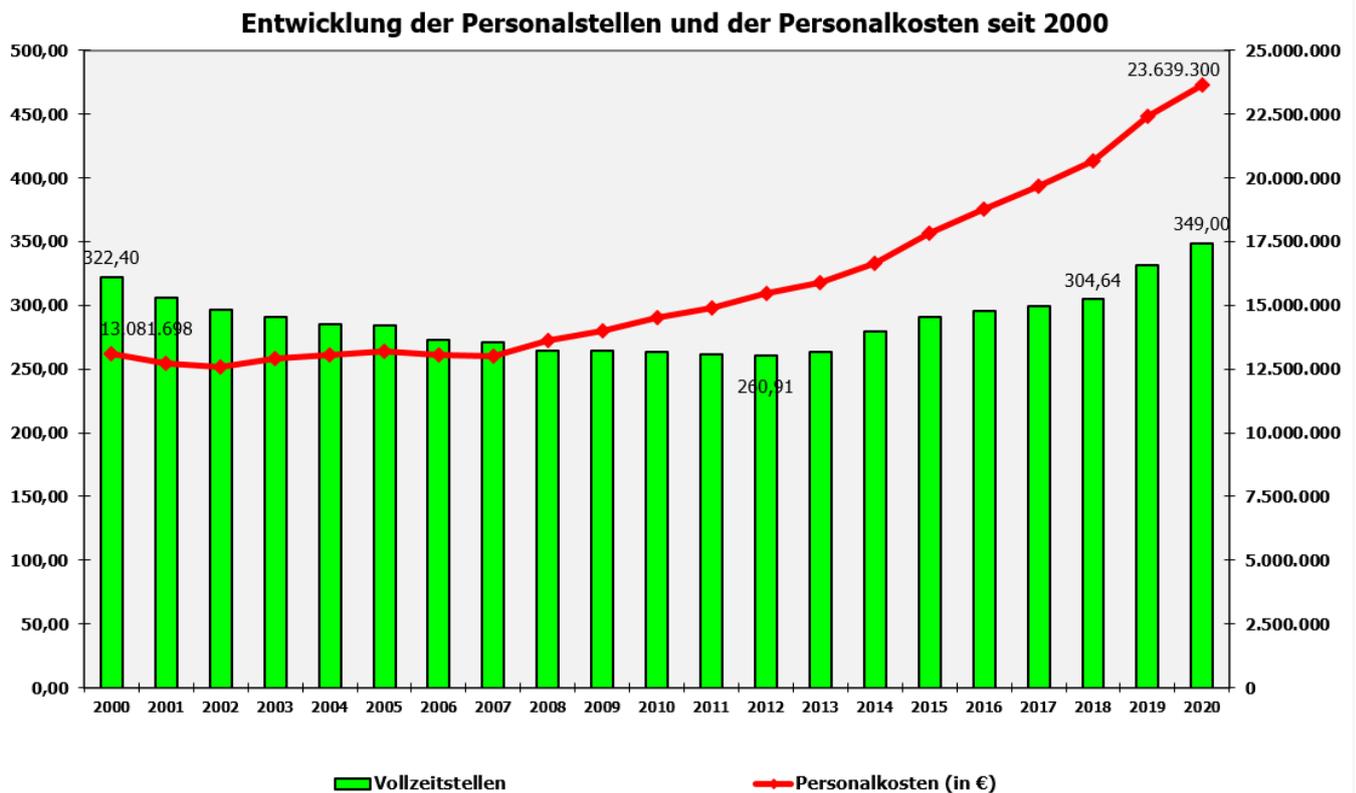
Die Personalaufwendungen

Immer mehr Aufgaben ziehen immer mehr Personal und dadurch immer mehr Aufwendungen nach sich. In verschiedenen Bereichen sind Personalschlüssel vorgegeben, die wir nicht unterschreiten dürfen. Ein Paradebeispiel hierfür ist die Kinderbetreuung, da die Betriebserlaubnis des KVJS für jede einzelne Kinderbetreuungseinrichtung Vorgaben macht, die wir nicht unterschreiten dürfen.

Hinzu kommt der kommunalpolitische Wille, die Brennpunktkindergärten mit einem besseren Personalschlüssel auszustatten.

Auch die Ganztagesbetreuung an den Schulen, die Mittagsverpflegung an bestimmten Schulen und die Versorgung der Schulen mit Schulsozialarbeiter*innen spielen hierbei eine Rolle.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass im Fachbereich 5 nach wie vor der größte Personalbedarf mit dem größten Personalaufwand zu verzeichnen ist. Bei den Tarifbeschäftigten wird dies mit 190,59 Vollzeitäquivalenten (davon 101,11 Vollzeitäquivalenten im TV Sozial- und Erziehungsdienst) bei 312,51 Vollzeitäquivalenten insgesamt bei der Stadt besonders deutlich.



Bezogen auf das Jahr 2000 sind die Personalstellen bzw. die bei der Stadt vorhandenen Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) lediglich um 8,25 % angestiegen, während die Personalaufwendungen in diesem Zeitraum um 80,71 % angestiegen sind.

Darin enthalten sind in den letzten 21 Jahren natürlich die Tarif- und Besoldungserhöhungen aber auch die Tarifverbesserungen, insbesondere durch die Einführung der neuen Entgeltordnung im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Wenn wir uns den Personalanstieg in der Kinderbetreuung vor Augen führen, wird deutlich, dass der sog. Kernhaushalt in den vergangenen Jahren weiter zurückgefahren wurde. Dies ist umso bemerkenswerter, als es, mit Ausnahme der Rückgabe der Vermessungsaufgaben an das Land, zu keiner Streichung von Aufgaben mehr kam, das Personal aber trotzdem weiter reduziert wurde. Die Meldungen aus den Fachbereichen und Sachgebieten und der Ruf nach mehr Personal, der nicht zuletzt zur Organisations- und Strukturuntersuchung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg geführt hat, machen deutlich, dass wir in der Stadt auch personell gesehen nicht auf Rosen gebettet sind.

Hinzu kommt, dass vorhandene Stellen wegen des akuten Fachkräftemangels zurzeit überhaupt nicht besetzt werden können. Hier können wir mit der Bezahlung in der freien Wirtschaft einfach nicht konkurrieren. Und wenn jetzt größere oder „reichere“ Kommunen dann noch außer- oder übertarifliche Zuzahlungen gewähren, können wir einfach nicht mehr mithalten.

Die Teilhaushalte im Einzelnen

Die im Nachfolgenden bei den einzelnen Teilhaushalten aufgeführten Beschäftigtenzahlen sind erst ab dem Jahr 2019 vergleichbar. Bis 2018 erfolgte die Stellenordnung anhand der

organisatorischen Zuordnung, seit 2019 erfolgt die Zuordnung auf Grundlage der Verteilung der Personalaufwendungen auf die einzelnen Produkte.

Ich werde nun auf die einzelnen Teilhaushalte eingehen und dabei auch die Ergebnishaushalte und Investitionen erläutern, wo mir dies erforderlich erscheint.

Die Teilhaushalte umfassen den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Fachbereiche. Die entsprechende Zuordnung gilt bis zum Teilhaushalt 5. Der Teilhaushalt 6 umfasst die politische Steuerung, also Oberbürgermeister, Gemeinderat und Ortschaftsräte, sowie die Personalvertretung und das Rechnungsprüfungsamt.

Der Teilhaushalt 7 beinhaltet die Bereiche der Steuern, Zuweisungen und Umlagen.

Der Teilhaushalt 1 – Zentrale Steuerung und Service

Personalentwicklung im Teilhaushalt 1			
	2018	2019	2020
Beamte / Beamtinnen	12,82	13,15	13,65
Tarifbeschäftigte	16,6	19,94	18,09
Insgesamt	29,42	33,09	31,74

Der Ergebnishaushalt sieht Erträge über 1,371 Mio. Euro vor, denen Aufwendungen mit 5,705 Mio. Euro gegenüberstehen. Dies entspricht im Saldo einer Steigerung um rd. 41.500 Euro gegenüber den Zahlen des Jahres 2019!

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kommt es zu einem überproportionalen Anstieg um rd. 110.000 Euro, was auf eine andere Zuordnung der in der Vergangenheit investiv zu buchenden Beschaffungen im IT-Bereich zurückzuführen ist.

Im Gegenzug verringern sich im Finanzhaushalt die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (20.000 Euro in 2020 gegenüber 106.500 € im Vorjahr).

Für den Erwerb von Finanzvermögen sind 150.000 Euro eingestellt; Letzteres betrifft die jährliche Kapitalaufstockung beim Eigenbetrieb Stadtwerke.

Die Verlustzuweisung an den Eigenbetrieb Stadtwerke wird bei den Transfersaufwendungen (insgesamt 1,645 Mio. Euro) mit 1,614 Mio. Euro erwartet. Hauptgrund hierfür sind bekanntlich die negativen Ergebnisse des 5-Täler-Bads und der Parkhäuser, die durch die Gewinnzuweisung aus der Beteiligung an der EVF nur teilweise aufgefangen werden.

Der Teilhaushalt 2 – Bauverwaltung

Personalentwicklung im Fachbereich 2			
	2018	2019	2020
Beamte / Beamtinnen	6,71	5,61	7,35
Tarifbeschäftigte	57,57	59,48	54,55
Insgesamt	64,28	65,09	61,9

Die Gesamterträge steigen gegenüber dem Vorjahr lediglich um rd. 26.000 Euro auf jetzt 1,499 Mio. Euro an, während die Gesamtaufwendungen um 296.000 Euro zunehmen, davon allein 205.000 Euro für größere Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Brandschutz (vgl. Anlage 20).

Im Saldo liegen wir damit bei 5,397 Mio. Euro und damit 270.000 Euro über dem Vorjahresansatz.

Im Finanzhaushalt liegt der Saldo rd. 400.000 Euro unter dem Ansatz des Vorjahres.

Der Hauptgrund liegt im deutlichen Rückgang bei den Beschaffungen um 686.000 Euro im Saldo, durch geringere Ansätze beim Bauhof (- 468.000 Euro), beim Brandschutz (- 190.000 Euro) und beim Bestattungswesen (- 25.000 €).

Von den beim Brandschutz im investiven Bereich veranschlagten 448.000 Euro für Beschaffungen sind 303.000 Euro für das TSF-W für Türkheim als erneute Veranschlagung enthalten (vgl. Anlage 17 zum HHPlan-Entwurf).

Der Teilhaushalt 3 - Stadtbauamt

<u>Personalentwicklung im Fachbereich 3</u>			
	2018	2019	2020
Beamte / Beamtinnen	2	3,18	3,33
Tarifbeschäftigte	24,29	25,29	28,3
Insgesamt	26,29	28,47	31,63

Hier sind im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge von insgesamt 2,354 Mio. Euro veranschlagt, bei ordentlichen Aufwendungen von 8,713 Mio. Euro.

Neben den Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt mit rd. 945.000 Euro (Vorjahr 902.800 Euro - vgl. Anlage 3 zum HHPlan-Entwurf) sind für größere Instandsetzungen rd. 3,951 Mio. Euro (Vorjahr 2.457 Mio. Euro - vgl. Anlage 20 zum HHPlan-Entwurf) geplant. Die größten Beträge hiervon entfallen auf die Anmietung der Container für den Weiterbetrieb des Michelberg-Gymnasiums mit 2.020.000 Euro und eine weitere Rate für den Austausch der Holzdecken (künftig Akustikdecken) und die Elektrosanierung in der Pestalozzischule mit 911.000 Euro.

Von diesen Aufwendungen sind die die Schulen betreffenden nicht im THH 3, sondern direkt bei den jeweiligen Schulen im THH 5 gebucht.

Bei den laufenden Investitionsmaßnahmen machen sich im Finanzhaushalt insbesondere die Auszahlungen für die Fortsetzungsmaßnahmen „Alter Zoll“ (1,5 Mio. Euro bei Einzahlungen von 1,0 Mio. Euro), die Mensa der Gemeinschaftsschule am Tegelberg (1,245 Mio. Euro bei Zuschüssen mit 906.000 Euro) und die Halle Aufhausen (1,387 Mio. Euro bei Zuschüssen mit 480.000 Euro) bemerkbar.

Die beiden letzteren Projekte sollen bekanntlich 2020 abgeschlossen werden, die Fertigstellung der Generalsanierung des Alten Zoll ist für Mitte 2021 geplant. Während uns die Finanzierung dieser drei größeren Maßnahmen noch keine zu großen Probleme bereitet und ohne weitere Kreditaufnahmen finanziert waren, sieht es mit der vierten Fortsetzungsmaßnahme, wie eingangs bereits ausgeführt, ganz anders aus.

Im investiven Bereich sind bei der Kinderbetreuung und den Schulen (Ausnahme Michelberg-Gymnasium) lediglich vertretbare Beträge angesetzt, denn auch hier mussten mit Blick auf die Gesamtsituation der Stadt Streichungen vorgenommen werden. Die angedachte weitere, zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtung im Notzentral ist in den nächsten Jahren nicht finanzierbar.

Für das Michelberg-Gymnasium stehen bis 2023 insgesamt „nur“ 10 Mio. Euro zzgl. eines Übertrags mit rd. 1,0 Mio. Euro aus 2019 zur Verfügung. Da noch keine Entscheidung darüber gefällt werden konnte, welche Variante letztendlich zur Ausführung kommt, kann auch heute keine genauere finanzielle und zeitliche Aussage gemacht werden. Wann diese Entscheidung kommt, ist momentan völlig offen.

Nur eines ist sicher: Eine Finanzierung ist nur möglich, indem wir voll in die Verschuldung gehen. Inwieweit dies von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wird, wird sich von Jahr zu Jahr entscheiden und uns außerdem manche schmerzhaft Entscheidung abverlangen.

Außerdem sind wegen dieser immensen Belastung auch kaum neue oder zusätzliche Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf zu finden. Auch Projekte, die im letzten Jahr als notwendig erachtet wurden, fehlen im Finanzplanungszeitraum, d.h. hierfür sind keine Mittel mehr eingestellt.

Beispielhaft sind zu erwähnen:

Seebachstraße und Charlottenstraße
Steigstraße in Eybach
Ringstraße in Aufhausen
Wiesentalstraße in Eybach
Seitenstraße
Gassenäckerstraße
Kaiser-Wilhelm-Straße
Obere Saarstraße
Lauchstraße in Aufhausen
Wölkstraße
Sanierung des Belags in der Fußgängerzone

Weitere Rate für das Beleuchtungskonzept
Fußgängersteg am Bahnhof
Fortsetzung Radweg Tälesbahntrasse bis zum Bahnhof
Erneuerung des Verkehrsrechners (Planungsrate ist enthalten)
Halle und Mensa im Notzent
Neue Kindertagesstätte im Notzent
Weitere Kindergartengruppen im Bereich Altstadt
Sanierung der Straub'schen Grabkapelle
Aufzug Gemeinschaftshaus Türkheim
Sanierung von Fachräumen in einzelnen Schulen.

Die Kinderspielplätze werden nicht vergessen, müssen aber auch ihren Beitrag zur allgemeinen Einsparrunde Teil 1 leisten.

Einiges wurde in der Umsetzung auch auf spätere Jahre verschoben. Ich verweise auf die Zusammenstellung der investiven Maßnahmen 2019 ff, die der Haushaltsrede angefügt ist.

Teilhaushalt 4 – Bürgeramt

<u>Personalentwicklung im Fachbereich 4</u>			
	2018	2019	2020
Beamte / Beamtinnen	7,65	7,42	6,87
Tarifbeschäftigte	13,92	13,35	14,36
Insgesamt	21,57	20,77	21,23

Mit insgesamt 1,89 Mio. Euro an Erträgen liegen wir rd. 308.000 Euro über dem Planansatz 2019 und knapp 304.000 Euro über dem Rechnungsergebnis 2018. Trotzdem muss diese Zielvorgabe erreichbar sein.

Im Gegensatz zu den Erträgen liegt das ordentliche Ergebnis im Teilhaushalt 4 nur rd. 56.000 Euro unter dem Planansatz 2019. Dies hat seine Ursache in den gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 146.000 €) und den um 48.000 Euro höheren sonstigen ordentlichen Aufwendungen, sowie den gestiegenen Personalaufwendungen mit einem Plus von 55.000 Euro.

Verbesserungen werden bei den Erträgen, insbesondere bei den höheren Entgelten für öffentliche Leistungen (+ 58.300 Euro) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 262.000 Euro) - vorwiegend Buß- und Verwargelder, jeweils im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwirtschaften sein. Mit einem vollen Personalbesatz und der Neubeschaffung für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung muss die Vorgabe erreicht werden können.

Teilhaushalt 5 – Bildung und Kultur, Jugend und Ehrenamt

Personalentwicklung im Fachbereich 5			
	2018	2019	2020
Beamte / Beamtinnen	4,64	3,58	4,09
Tarifbeschäftigte	152,69	174,1	190,59
Insgesamt	157,33	177,68	194,68

Der personal- und damit auch kostenintensivste Bereich umfasst die Aufgaben Kinderbetreuung, Schule, Jugend und Ehrenamt, Stadtmarketing und Tourismus sowie unseren kulturellen Einrichtungen.

Die Aufwendungen belaufen sich auf 28,126 Mio. Euro gegenüber 26,11 Mio. Euro im Plan 2019 und rd. 23,75 Mio. Euro im vorläufigen Rechnungsergebnis 2018 (Abschreibung lt. Planansatz eingerechnet).

Hier schlagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen überproportional zu Buche (+ 1,74 Mio. Euro), die mit 7,75 Mio. Euro veranschlagt und von denen 2,02 Mio. Euro den Containern beim Michelberg-Gymnasium geschuldet sind.

Demgegenüber werden Erträge mit 11,5 Mio. Euro erwartet, die gegenüber dem Vorjahr nur um 230.000 € angestiegen sind und nur um rd. 1,25 Mio. Euro über dem vorl. Rechnungsergebnis 2018 liegen (aufgelöste Investitionszuwendungen eingerechnet). Hier wirken sich die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit einem Anstieg von 391.000 Euro auf 501.000 Euro aus, die wir vom Bund und vom Land erhalten.

Wie bereits beim THH 3 ausgeführt, sind im investiven Bereich bei den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen lediglich vertretbare Beträge angesetzt. Die im letzten Jahr ebenfalls zusätzlich in Betrieb genommene Lösung im Stadtpark tritt besser in Erscheinung als von manchen ursprünglich befürchtet und wird sicher von den Kindern sehr gut angenommen werden.

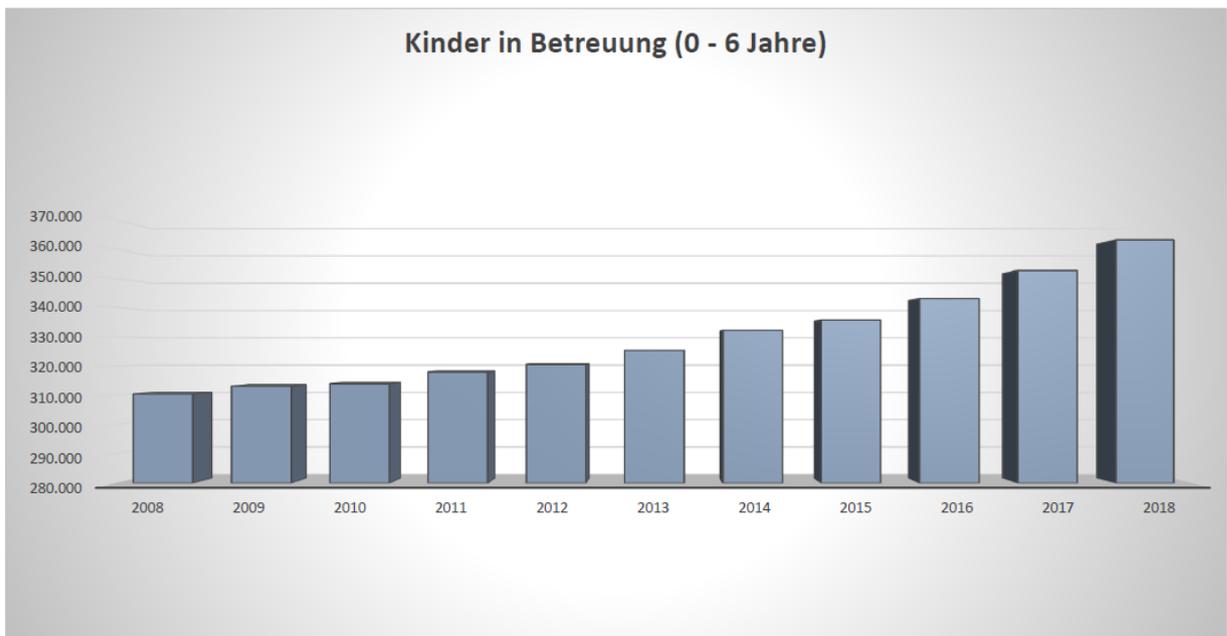
Wann und in welchem Umfang wir weitere, zusätzliche Betreuungsplätze brauchen, wird sich zeigen. Aber die landesweiten Zahlen lassen ein ganz klein wenig Hoffnung aufkeimen, dass der Anstieg vielleicht doch nicht im bisher bekannten Tempo weitergehen wird.

Zumindest stagnieren die Geburtenzahlen seit 2016, was an Zuzügen kommt, ist hierbei allerdings nicht berücksichtigt.

Geburtenzahlen BW



Zahl der Kinder (0 - 6 Jahre) in Betreuung



Allerdings sieht man an den beiden Grafiken auch, dass sich die Zahl der Geburten und die Zahl der Kinder in Betreuung mit dem zeitlichen Versatz von zwei Jahren parallel entwickelt haben.

Von daher sollten die benötigten Betreuungsplätze ab 2019 in etwa gleichbleiben.

Nachdem aber lt. der letzten Bedarfsplanung für Kinderbetreuungseinrichtungen noch ein gewisser Bedarf besteht, müssen wir zunächst weiter nach Lösungen suchen, nach kostengünstigen Lösungen!

Der FB 5 – weiterhin der personalintensivste Bereich

Der Fachbereich 5 bleibt der personalintensivste Bereich innerhalb der Stadtverwaltung.

Nach 157,33 umgerechneten Vollzeitstellen in 2018, 177,68 umgerechneten Vollzeitstellen in 2019 werden in diesem Jahr 194,68 Stellen im Stellenplan ausgewiesen. Dies sind nicht nur Stellen in der Kinderbetreuung, sondern auch in den Schulen, dem Jugendreferat und in der eigentlichen Verwaltung sowie bei den kulturellen Einrichtungen.

Der Anstieg der Stellen fand aber fast ausschließlich in den Bereichen Kinderbetreuung und Schulen seinen Niederschlag. Beispielhaft werden genannt:

- weiterer Kindergarten im Stadtpark (4,2 umgerechnete Vollzeitstellen),
- weitere Betreuungsgruppe Kindertagesstätte Einsteinschule (2,3 umg. Vollzeitstellen)
- Brennpunktbeschluss zum Jugendheim-Kindergarten (0,75 umg. Vollzeitstellen)
- Umwandlung Stelle Anerkennungspraktikantin in Erzieherin und Ausweisung einer PiA-Stelle (0,70 umg. Vollzeitstellen)
- Schaffung von Springerstellen (2,9 umg. Vollzeitstellen)
- weitere Stellen in der Schulsozialarbeit (3,0 umg. Vollzeitstellen)
- und außerdem die organisatorische Zuordnung des Stadtarchivs und Heimatmuseum zum SG 5.3 (1,5 umg. Vollzeitstellen)

Und so ist es auch nicht mehr verwunderlich, dass 52,45 % der Aufwendungen für das städtische Personal auf den Fachbereich 5 entfallen.

Unsere Schulen

Die oft zitierten, ja strapazierten Sachkostenbeiträge, die wir 2020 für die weiterführenden Schulen in unserer Trägerschaft erhalten werden, belaufen sich insgesamt auf rund 3.324.000 €, vgl. Anlage 10 zum HHPlanentwurf.

Nach einer hausinternen Vereinbarung mit den Schulleitern erhalten die einzelnen Schulen, sog. Schulbudgets, die die Schulen in eigener Verantwortung bewirtschaften dürfen. Zu beschaffen sind hiermit insbesondere Lehr- und Lernmittel, bewegliche

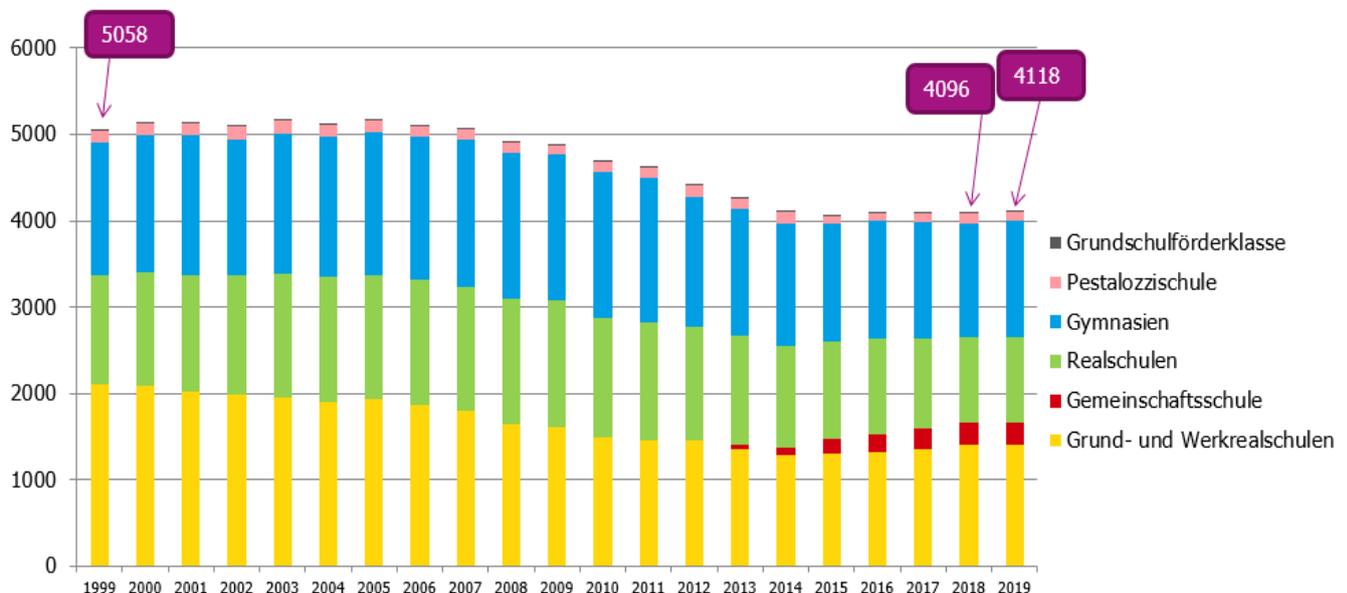
Vermögensgegenstände sowie die Ausstattungen von Klassenräumen (nicht Erstaussstattungen).

Die Schulbudgets lagen 2015 für 4.276 Schülern bei 804.000 € (188 €/Schüler) und für 2020 für 4.096 Schülern bei 1.054.000 € (257 €/Schüler).

Wie aus der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, steigen die Schülerzahlen seit 2015 nur minimal an, mit Blick auf die Geburtenzahlen (s.o.) ist ab dem Schuljahr 2020/2021 mit einem deutlicheren Anstieg zu rechnen.

ENTWICKLUNG DER GESAMTSCHÜLERZAHL IN GEISLINGEN

(QUELLE: ANLAGE NR. 10 ZUM HAUSHALTSPLAN – SCHULSTATISTIK: STICHTAG JEWEILS MITTE OKTOBER)



Aus der Schulstatistik 2019 - Entwicklung der Gesamtschülerzahl in Geislingen seit 1999 (Carolin Stütz)

Beim Produktbereich 57 „Wirtschaft und Tourismus“ ist zunächst auffällig, dass der Planansatz für Sach- und Dienstleistungen unverhältnismäßig um 194.000 Euro gegenüber dem Vorjahr ansteigt.

Der Grund hierfür liegt in den „Größeren Instandsetzungen“ (vgl. Anlage 20 zum HHPlan-Entwurf), bei denen für die Jahnhalle 130.000 Euro wegen Brandschutzauflagen bei der Lüftung und 60.000 Euro für die Sanierung des Flachdachs eingestellt sind.

Teilhaushalt 6 – Zentrale Dienste und Steuerung

Personalentwicklung im Teilhaushalt 6			
	2018	2019	2020
Beamte / Beamtinnen	1	1,56	1,2
Tarifbeschäftigte	4,75	5,07	6,61
Insgesamt	5,75	6,63	7,81

Dieser Teilhaushalt umfasst bekanntlich die Bereiche der politischen Steuerung wie Oberbürgermeister, Gemeinderat und Ortschaftsräte – die Geschäftsstellen für diese kommunalpolitischen Gremien sind im Teilhaushalt 1 enthalten.

Außerdem sind hier noch die Produkte Rechnungsprüfung, Personalvertretung und Jugendgemeinderat beinhaltet.

Die Steigerung auf der Aufwandseite ist fast ausschließlich auf eine Veränderung in der Personalkostenausscheidung zurück zu führen.

Der Teilhaushalt 6 verfügt insgesamt über 6,81 umgerechnete Vollzeitstellen für Beamte und Arbeitnehmer*innen zzgl. der 6 Stellen für die Ortsvorsteher.

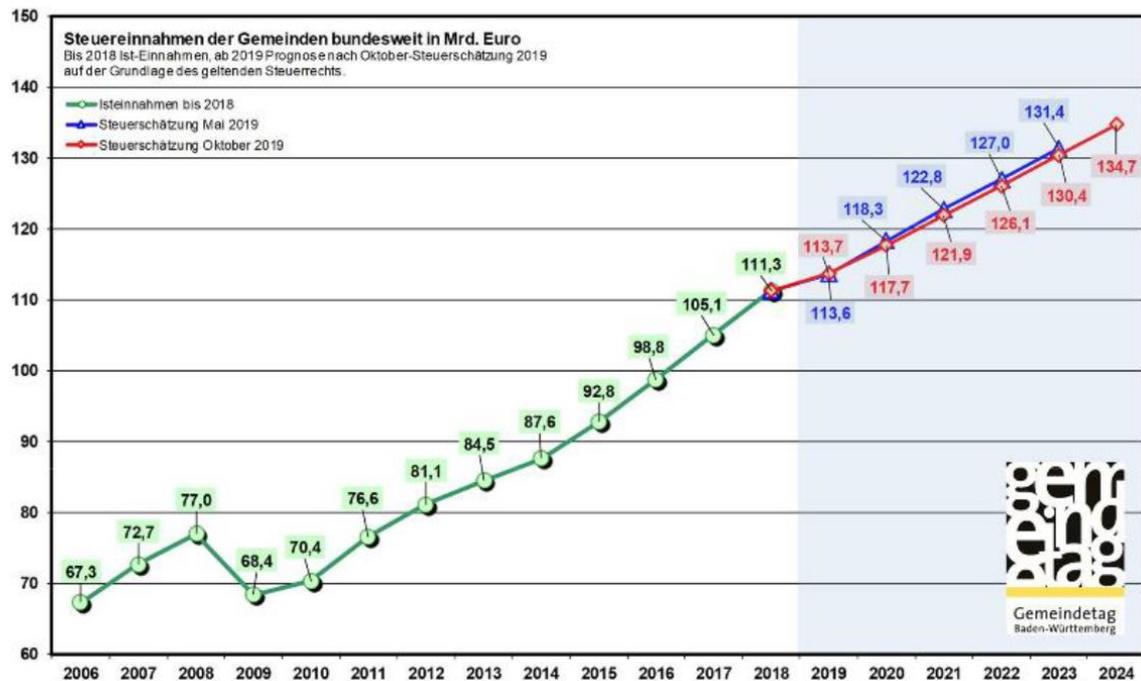
Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Haupteinnahmequellen

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gemeindetag Baden-Württemberg

Oktober-Steuerschätzung 2019 – Gemeinden



Besonders interessiert schauen die Finanzverantwortlichen in Bund, Land und den Kommunen immer auf die Steuerschätzungen der Wirtschaftsweisen, die zwei Mal jährlich die künftigen Steuereinnahmen prognostizieren.

Während es in den vergangenen Jahren stets Verbesserungen nach oben gab, erfolgten in diesem Jahr Korrekturen nach unten. Auch wenn es durchaus nur geringe Verschlechterungen sind, geben sie doch Anlass zur Sorge. Ein Indiz für einen wirtschaftlichen Abschwung sind die Zahlen allemal, bleibt nur zu hoffen, dass die anderen Aussagen, dass sich die Wirtschaft Ende 2020 wieder stabilisieren wird, eher zutreffen.

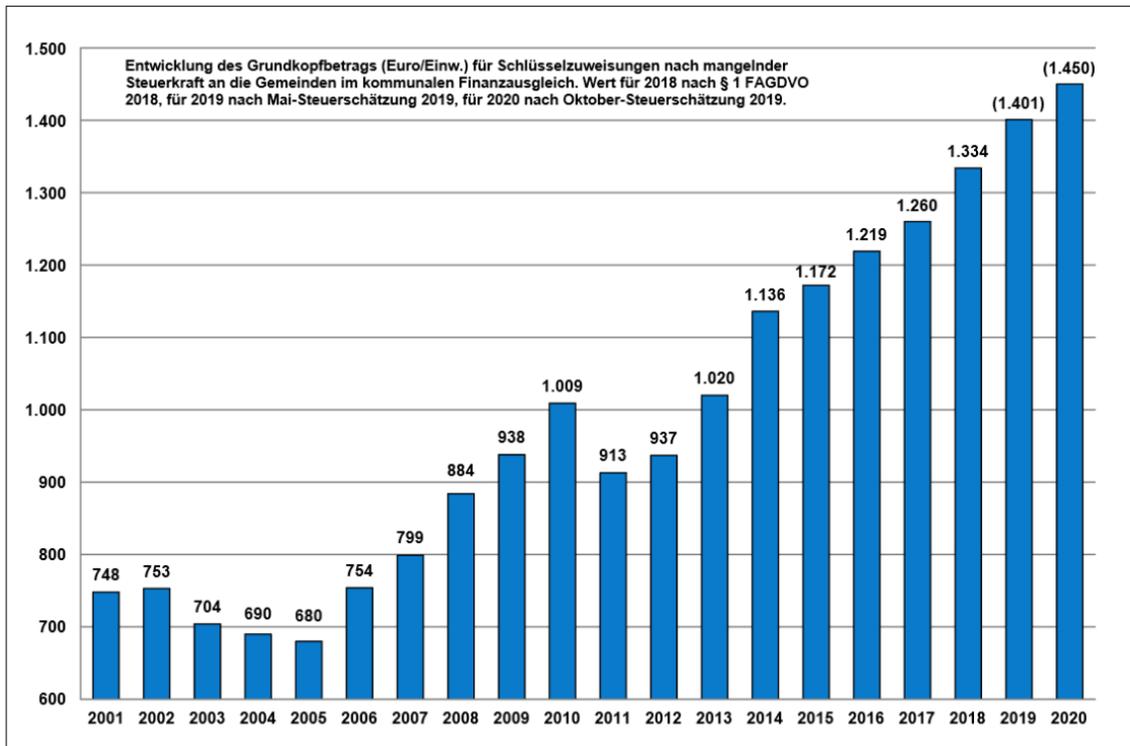
Die gesamtwirtschaftliche Situation ist für die öffentliche Hand – egal auf welcher Ebene – der wichtigste Faktor, wenn es um die finanzielle Ausstattung der öffentlichen Kassen geht.

Die kommunalen Steuereinnahmen sind gepaart mit dem kommunalen Finanzausgleich und dem kommunalen Anteil an den Gemeinschaftssteuern die tragende Stütze der kommunalen Haushalte. Und dies gilt erst Recht, wenn es sich um die finanzschwachen Kommunen handelt, zu denen wir leider Gottes seit gefühlt unendlich langer Zeit bereits gehören.

Wenn wir uns vor Augen halten, dass im Teilhaushalt 7, „Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit eben diesen Ertragspositionen im Jahr 2020 rd. 55 Mio. Euro der insgesamt 73,67 Mio. Euro, die im Gesamthaushalt veranschlagt sind, erwartet werden, wird diese Bedeutung besonders klar.

So erhalten wir aus dem Finanzausgleichstopf dieses Jahr 23,5 Mio. Euro. Maßgeblich für die Berechnung unseres Anteils nach dem FAG sind die Höhe unserer eigenen kommunalen Steuereinnahmen und unser Anteil am kommunalen Anteil an den Gemeinschaftssteuern – letztendlich die Steuereinnahmen, die in der Stadt und durch die Einwohner der Stadt generiert werden, sowie unsere Einwohnerzahl, weil diese mit dem sog. Grundkopfbetrag wiederum die Basis für die Berechnung der Bedarfsmesszahl darstellt.

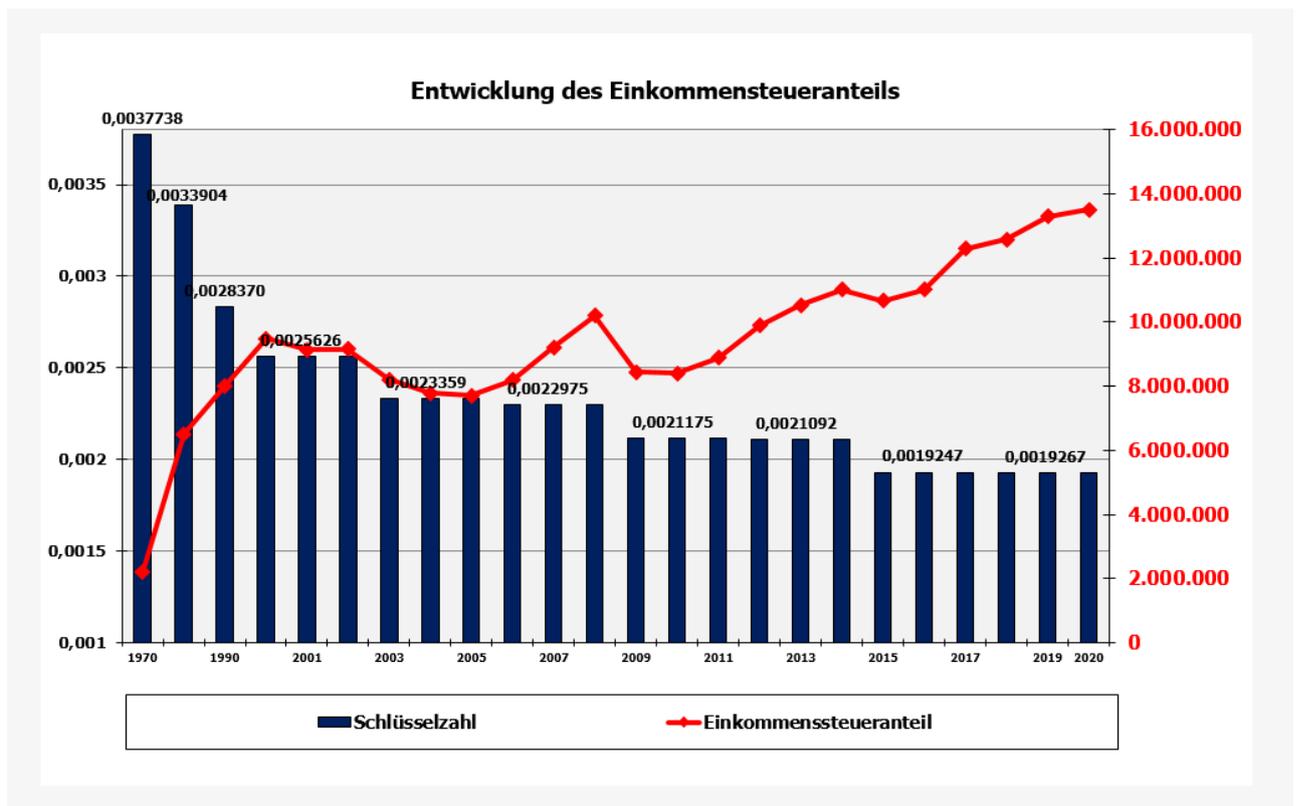
Gemeindetag Baden-Württemberg



Und hier kommt uns insbesondere zugute, dass unsere Einwohnerzahl seit wenigen Jahren wieder zunimmt - sogar überproportional - und bedingt durch die gute gesamtwirtschaftliche Situation der Grundkopfbetrag seit 2011 stetig und zum Teil deutlich ansteigt.

Hinzu kommen 13,5 Mio. Euro aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Je mehr Menschen in Arbeit sind und je mehr Einkommensteuer in unserer Stadt erwirtschaftet wird, desto höher ist unser Anteil bei dieser Ertragsposition.

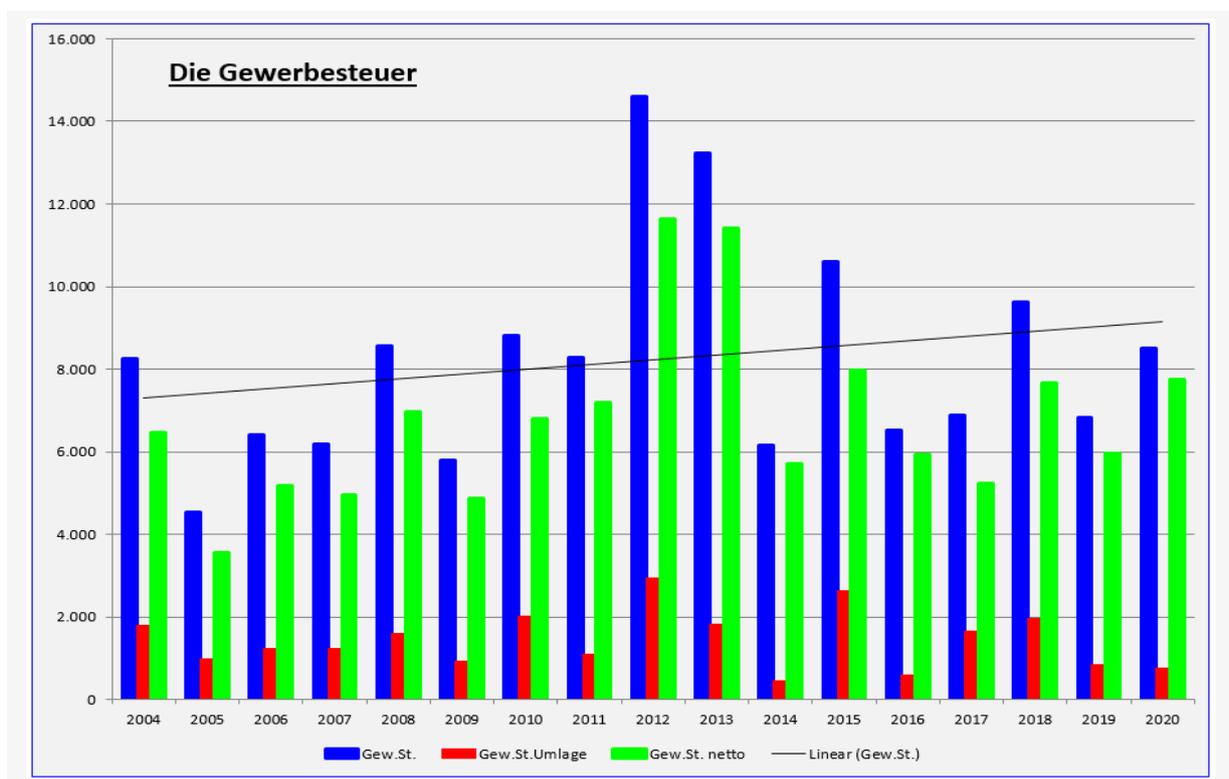
Und hier dürfen wir auch gespannt sein, wie sich die alle drei Jahre neu festzusetzende Schlüsselzahl entwickeln wird. Vielleicht geht es hier mal ausnahmsweise aufwärts. Denn seit 1970 haben wir hier fast ausschließlich zurückgehende Ergebnisse bei den jeweiligen Berechnungen.



Die kommunalen Steuern

Die Erträge aus den Grundsteuern liegen bei einem Hebesatz von 425 Punkten bei insgesamt rd. 4,09 Mio. Euro.

Die Gewerbsteuer ist nach dem neuerlichen Rückgang im Jahr 2019 lediglich noch mit 8,5 Mio. Euro veranschlagt.



Aktuell sind auf Basis der Zahlen 2019 insgesamt 8,1 Mio. Euro zum Soll gestellt, die restlichen 400.000 Euro müssen aus dem Saldo aus Nachzahlungen und Erstattungen kommen. So hatten wir z.B. in 2019 insgesamt 10,69 Mio. Euro auf der Habenseite veranschlagt, allerdings mussten wir auch 3,87 Mio. Euro an Erstattungen leisten, was letztendlich das Gesamtaufkommen von 6,82 Mio. Euro ergab.

Diesem Betrag liegt ein Hebesatz von 395 v.H. zugrunde. Und hierüber müssen wir im Rahmen der Haushaltsplanberatung natürlich diskutieren, nicht nur wegen der deutlichen, ja massiven Einlassungen der Kommunalaufsicht im Regierungspräsidium.

Wir als Stadt müssen unsere Eigenfinanzierungsquote verbessern. Das verlangt in erster Linie unsere aktuelle Finanzsituation und nicht nur unsere Rechtsaufsichtsbehörde, wenn wir überhaupt eine Chance auf Genehmigung des Haushalts haben wollen.

Wenn wir uns die Aussagen in den jeweiligen Haushaltserlässen zu unseren Haushaltsplänen der vergangenen Jahre ins Gedächtnis rufen, und wenn wir dann die vor uns liegenden Probleme betrachten, und wenn wir weiter unsere Verantwortung zur Sicherstellung unserer Leistungsfähigkeit mit betrachten, dann bleibt uns gar nichts anderes übrig als den Hebesatz für die Gewerbesteuer um 50 Punkte auf 445 v.H. zu erhöhen.

Dies wären im Jahr rd. eine Million mehr an Gewerbesteuererträgen, die voll in der Stadtkasse verblieben und nicht über die Kreisumlage, den Finanzausgleich oder die Gewerbesteuerumlage wieder abgeschöpft würden.

Im Haushaltsplanentwurf, also den Ihnen vorliegenden Zahlen, ist dieser Vorschlag noch nicht berücksichtigt.

Bei der Vergnügungssteuer können wir den Betrag des Vorjahres nicht halten. Grund dafür ist die gesetzliche Beschränkung der Anzahl der Spielgeräte in Gaststätten und Spielotheken. Dies wirkt sich aller Voraussicht nach auf die Erträge aus, die mit 1,8 Mio. Euro angesetzt sind.

Bei der Hundesteuer rechnen wir mit 155.000 Euro.

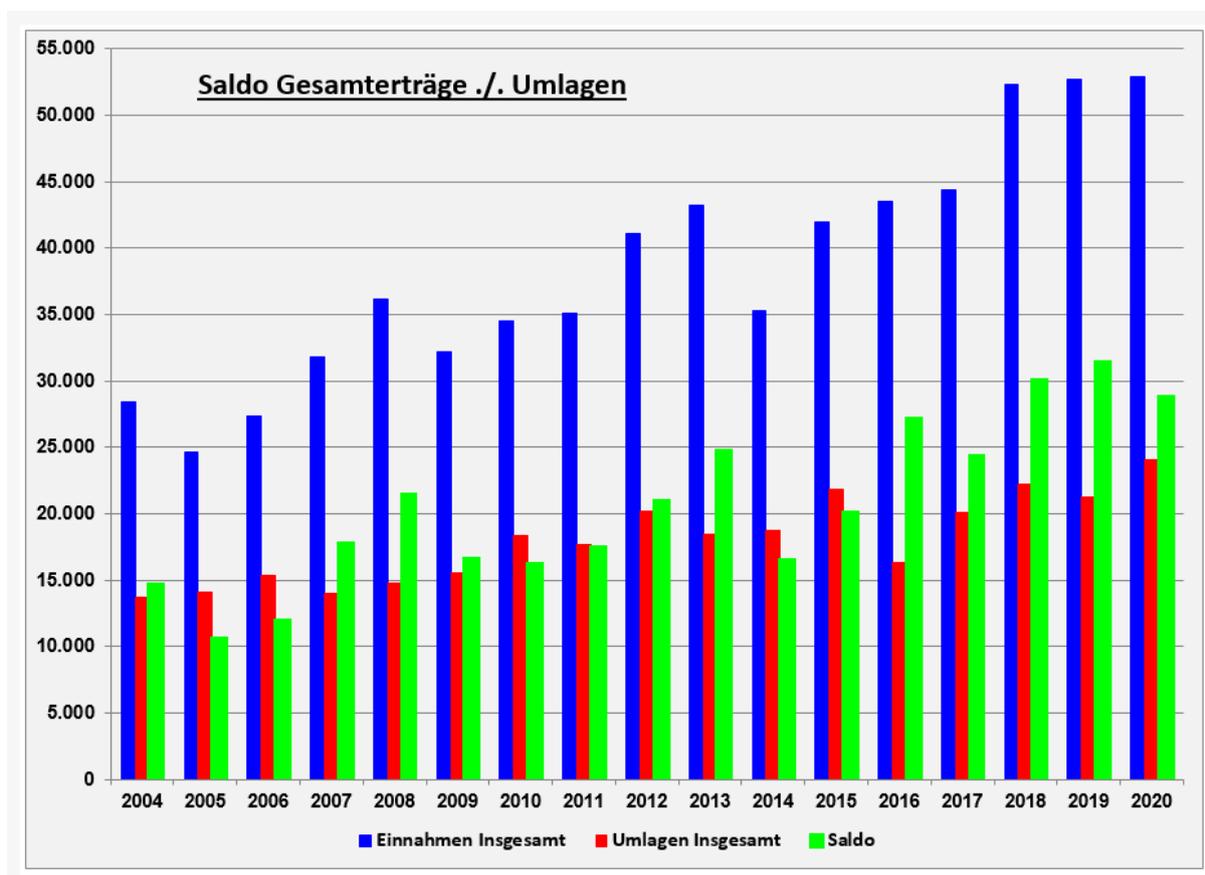
Die Hauptaufwandspositionen

Im Teilhaushalt 7 sind auch die Umlagen enthalten, die die Stadt zu bezahlen hat.

Hier ist die Kreisumlage mit 13,898 Mio. Euro angesetzt. Basis ist der Hebesatz von 32,5 Punkten, der vom Kreistag bereits so beschlossen wurde.

Ebenfalls bereits sicher ist die Finanzausgleichsumlage an das Land, die mit 9,451 Mio. Euro anfallen wird.

Deutlich geringer als in den Vorjahren fällt die Gewerbesteuerumlage mit voraussichtlich 753.000 Euro aus. Hier beträgt der Hebesatz lediglich noch 35 v.H. gegenüber 68 v.H. in 2019. Der Rückgang geht auf die Streichung des kommunalen Anteils an den Kosten für den Aufbau Ost zurück.



Im Saldo haben wir im Teilhaushalt 7 einen Überschuss von 30,3 Mio. Euro, der allerdings um 4,4 Mio. Euro geringer ausfällt als 2019 und um 1,57 Mio. Euro geringer ist als 2018.

Die Prognosen für die Folgejahre gehen weiter Richtung 28 Mio. Euro zurück. Für 2020 liegt der Grund in den deutlich höheren Umlagen, die wir bezahlen bzw. abführen müssen, hier insbesondere die höhere Kreisumlage mit + 1,43 Mio. Euro und die FAG-Umlage mit + 1,47 Mio. Euro. Die höheren Umlagen sind der höheren Steuerkraftsumme der Stadt aus dem Jahr 2018 geschuldet.

Woher kommen die Abweichungen zur letztjährigen Finanzplanung

Bereits bei der letztjährigen Beratung des Haushalts- und Finanzplans habe ich darauf hingewiesen, dass zum Ende des Finanzplanungszeitraums, damals also noch zum 31.12.2022 unsere liquiden Mittel bis zum gesetzlichen Mindestbestand aufgebraucht sein werden.

Kreditaufnahmen waren in den Folgejahren nicht vorgesehen und es wurde auch im Laufe des Jahres 2019 mehrfach darauf hingewiesen, dass alle zusätzlichen Maßnahmen gegenüber den im Finanzplan enthaltenen Projekten nur über Kreditaufnahmen finanziert werden können.

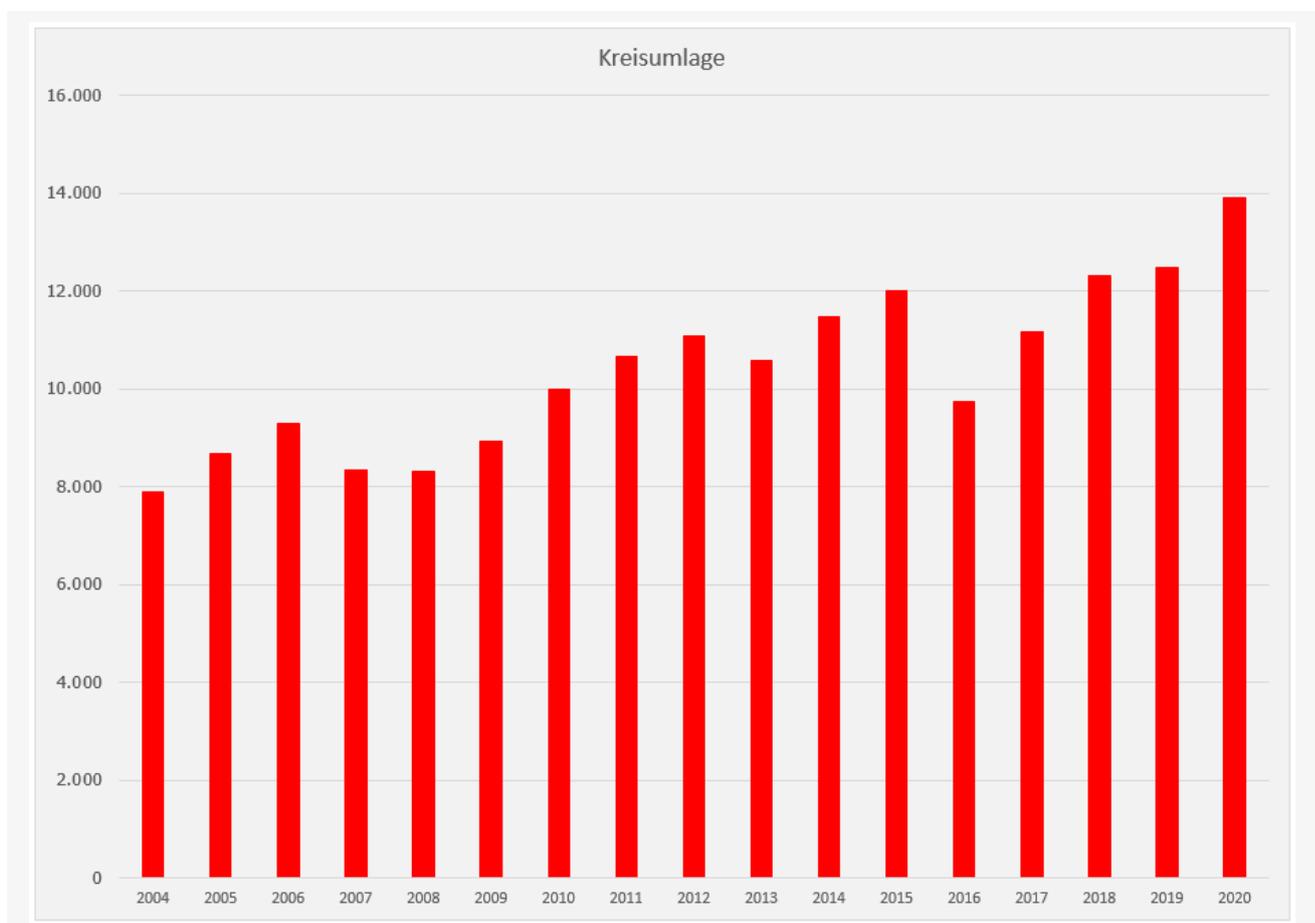
Außerdem kam es zu teils deutlichen Verschlechterungen im Finanzplanungszeitraum gegenüber den Annahmen zum Ende des Jahres 2018.

So mussten wir im Jahr 2019 erneut einen Einbruch bei der Gewerbesteuer verkraften (zum Jahresende liegen wir bei veranschlagten 9,5 Mio. Euro gerade mal bei 6,824 Mio. Euro),

was dann auch eine Anpassung unserer Prognosen für 2020 ff erforderlich machte – leider nach unten - und was gegenüber der Prognose 2019 ein Minus von 1,5 Mio. Euro ausmacht. Demgegenüber geht die veranschlagte Gewerbesteuerumlage gegenüber der aus dem letzten Jahr nur um 133.000 Euro zurück und fängt den Gewerbesteuereinbruch nicht mal ansatzweise auf.

Zudem hat das Wirtschaftsministerium mit dem Haushaltserlass für 2020 mitgeteilt, dass der Einkommensteueranteil nicht so ansteigen wird wie noch im Dezember 2018 prognostiziert; anstatt von den ursprünglichen 14,39 Mio. Euro müssen wir nun von 13,51 Mio. Euro ausgehen, was für uns eine Verschlechterung um 0,88 Mio. Euro ausmacht.

Zum Glück sieht der Landkreis davon ab, die Kreisumlage zu erhöhen. Dies kommt den Kommunen im Landkreis Göppingen sehr entgegen und uns ganz besonders. Allerdings gilt die Festsetzung auf 32,5 Punkte jetzt nur mal für 2020. In den Folgejahren gelten die hohen Ansätze aus 2019 weiterhin.



Zusammenfassung - Fazit

Die Entwicklungen beim Michelberg-Gymnasium bereiten uns die allergrößten Probleme. Während wir bei der Haushaltplanerstellung 2019 davon ausgingen, dass die veranschlagten 3 Mio. Euro für die Restabwicklung der Sanierungsmängel ausreichen müssten, kam es im Laufe des vergangenen Jahres immer dicker!

Die im neuen Haushalts- und Finanzplan enthaltenen 10 Mio. Euro lassen weder eine Sanierung der Sanierung mit dem Rückbau auf den Rohbauzustand noch einen Abbruch und Neubau – egal an welcher Stelle zu. Erst wenn wir genau wissen, was wir wollen, können die

notwendigen Mittel in die Finanzplanung eingestellt werden, vorausgesetzt das Kultusministerium und das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geben hierzu ihr grünes Licht.

Außerdem sind beim MiGy über den Finanzplanungszeitraum hinweg insgesamt rd. 6 Mio. Euro für die Containermieten im Ergebnishaushalt eingestellt, ein Betrag der es außerdem schwieriger bis unmöglich macht, das ordentliche Ergebnis auszugleichen, geschweige denn einen positiven Abschluss zu erreichen. Diese 6 Mio. Euro müssen aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden, denn Kreditaufnahmen sind für den Ergebnishaushalt nicht zulässig.

Im Gegenzug stehen diese 6 Mio. Euro an liquiden Mittel dann natürlich für die laufenden Investitionen nicht mehr zur Verfügung und müssen durch Kreditaufnahmen ersetzt werden.

Und mit den in Summe 16 Mio. Euro liegen wir schon über dem Betrag, den wir an Krediten benötigen, um die geplanten Maßnahmen finanzieren zu können.

Unsere Eigenbetriebe

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist gut aufgestellt. Wir können für 2020 sogar die Schmutzwassergebühr auf 1,60 Euro pro m³ reduzieren. Der Blick in die Zukunft dürfte uns trotz der Aussicht auf die vierte Reinigungsstufe mit der dabei erforderlichen Phosphateliminierung kaum Sorgen bereiten.

Mit dem bisherigen Abwassermeister als neuem Betriebsleiter haben wir nach dem Ausscheiden von Herrn Weingart die Erfahrungen und das Wissen um die gesamten technischen Anlagen und das Kanalnetz im Haus halten können.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Geislingen

Leider sieht es in unserem Eigenbetrieb Stadtwerke nicht ganz so rosig aus, aber das verwundert auch nicht, denn in den Stadtwerken sind mit dem Fünf-Täler-Bad und den Parkhäusern zwei große Verlustbringer zusammengefasst.

Der von der Stadt zu übernehmende Abmangel ist leider wieder angestiegen. Hoffnung geben die steigenden Besucherzahlen. Aber die belegen auch, dass das Wetter das Einzige ist, was auf die Besucherzahlen und damit die Jahresergebnisse bedeutend Einfluss nehmen kann.

Dies muss mit Blick auf das Volumen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Freibadbereich stets berücksichtigt werden. Eine Investition mit 9 Mio. Euro wie im Finanzplan für 2022 einmal eingestellt, erscheint mir vollkommen utopisch!

Die Sanierung des MAG-Parkhauses wird ebenfalls kostenintensiv werden. Hier sind wir mit den Miteigentümern und verschiedenen Planungsbüros bereits an der Arbeit.

Allerdings ist zu befürchten, dass durch die noch zu beschließenden Sanierungsarbeiten im Freibadbereich und im Parkhaus in der MAG, der Abmangel nicht geringer werden wird.

Wie geht es auf der Zeitschiene weiter...

Am 19. Februar 2020 erfolgen die Stellungnahmen der Fraktionen, die Haushaltsberatung schließt sich am 11. März 2020 an. Die Verabschiedung ist für den 25. März 2020 vorgesehen.

Ich bedanke mich heute schon bei allen, die an der Aufstellung dieses Entwurfs mitgearbeitet haben, insbesondere bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sachgebiet Finanzwesen und vor allem bei all denjenigen, die hoffentlich dazu beitragen werden, dass die Erträge und Einzahlungen letztendlich auch in der Stadtkasse eingehen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Glück Auf für unsere Stadt!

Geislingen an der Steige im Januar 2020

Bernd Pawlak
Stadtkämmerer

Vergleich investiver Maßnahmen im HH 2020 zur Finanzplanung HH 2019

Maßnahmen, die in der Finanzplanung zum HH 2019 nicht oder nicht in dieser Höhe finanziert waren bzw. erneut veranschlagt wurden:

Bezeichnung	Produkt/Maßnahme	Ansatz 2019	Ansatz 2020	FPlan 2020 HH2019	Saldo	Ansatz 2021	FPlan 2021 HH 2019	Saldo	Ansatz 2022	Plan 2022 HH 2019	Saldo	Ansatz 2023	Summe 2020-2022
Migy Generalsanierung	21.10.0602 - 009	1.500.000	1.000.000	500.000	500.000	5.000.000		5.000.000	2.500.000		2.500.000	1.500.000	8.000.000
Grunderwerb	11.33.0000 - 001	1.200.000	1.200.000	310.000	890.000	500.000	300.000	200.000	300.000	300.000	0	300.000	1.090.000
Einzahlungen	11.33.0000 - 001	311.000	511.000	511.690	-690	700.000	703.030	-3.030	700.000	700.000	0	700.000	-3.720
		689.000	689.000	-201.690	890.690	-200.000	-403.030	203.030	-400.000	-400.000	0	-400.000	1.093.720
Kreisverkehr Bahnhofstr.	54.10.0000 - 004	700.000	150.000	0	150.000	1.350.000	0	1.350.000					1.500.000
Einzahlungen	54.10.0000 - 004	350.000	125.000	0	125.000	1.000.000	0	1.000.000					1.125.000
		350.000	25.000	0	25.000	350.000	0	350.000					375.000
Bauhof Beschaff.	11.25.0000 - 001	535.600	67.000	199.000	-132.000	357.000	91.500	265.500	318.000	145.500	172.500	118.000	306.000
Ledergasse	54.10.0000 - 006				0	300.000		300.000			0		300.000
Radweg Amstetten	54.10.0000 - 319	620.000	50.000		50.000	150.000		150.000	50.000		50.000		250.000
Alter Zoll	11.24.0100 - 022	2.400.000	1.500.000	1.000.000	500.000	190.000	440.000	-250.000			0		250.000
Einzahlungen	11.24.0100 - 022	2.000.000	1.000.000	690.000	310.000	730.000	1.000.000	-270.000					40.000
		400.000	500.000	310.000	190.000	-540.000	-560.000	20.000	0	0	0	0	210.000
BG Aufhausen	54.10.0000 - 326	170.000			0	200.000		200.000					200.000
Fw. Stötten Garage	12.60.0000 - 004		210.000		210.000								210.000
Einzahlungen	12.60.0000 - 004		45.000		45.000								45.000
			165.000	0	165.000								165.000
ÖPNV Barrierefr. Bhf.	54.70.0100 - 001	150.000	150.000	150.000	0	150.000		150.000					150.000
Multifkt.platz Tälesbhf.	55.10.0000 - 030	63.000	125.000		125.000								125.000
Gemeinschaftsgrab.	55.30.0100 - 064	40.000	40.000	0	40.000	40.000	0	40.000	40.000	0	40.000	40.000	120.000
Kapitalzuführ. SW	53.50.0000 - 001	151.000	150.000	196.000	-46.000	135.000	127.000	8.000	281.000	124.000	157.000	26.000	119.000
Halle Aufhausen	42.41.0105 - 001	2.107.000	1.387.000	1.130.000	257.000			0			0		257.000
Einzahlungen	42.41.0105 - 001	360.000	480.000	430.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000		150.000
		1.147.000	907.000	700.000	207.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	0	107.000

Bezeichnung	Produkt/Maßnahme	Ansatz 2019	Ansatz 2020	FPlan 2020 HH2019	Saldo	Ansatz 2021	FPlan 2021 HH 2019	Saldo	Ansatz 2022	Plan 2022 HH 2019	Saldo	Ansatz 2023	Summe 2020-2022
Fw. Aufhausen Garagen Einzahlungen	12.60.0000 - 003 12.60.0000 - 003					180.000 <u>25.000</u> 155.000	100.000 <u>25.000</u> 75.000	80.000 0 80.000					80.000 0 80.000
Private Altstadttrand Einzahlungen	51.10.0900 - 001 51.10.0900 - 001	300.000 150.000 120.000	150.000 <u>90.000</u> 60.000	0 0 0	150.000 <u>90.000</u> 60.000								150.000 <u>90.000</u> 60.000
Verkehrsrechner	54.10.0000 - 009		60.000		60.000								60.000
Breitband Einzahlungen	53.60.0000 - 001 53.60.0000 - 001	250.000 306.700 -56.700	150.000 <u>48.000</u> 102.000	50.000 0 50.000	100.000 <u>48.000</u> 52.000	50.000 50.000 50.000	50.000 50.000 50.000	0 0 0	50.000 50.000 50.000	50.000 50.000 50.000	0 0 0	0 0 0	100.000 <u>48.000</u> 52.000
Hülbe Hofstett Hülbe Hofstett	51.10.0000 - 007 51.10.0000 - 007	70.000 30.000 40.000	46.000 <u>35.000</u> 11.000	0 0 0	46.000 <u>35.000</u> 11.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	46.000 <u>35.000</u> 11.000
Fw. Eybach Anbau Umkl. Einzahlungen	12.60.0000 - 002 12.60.0000 - 002			200.000 <u>25.000</u> 0	-200.000 <u>-25.000</u> -175.000				200.000 <u>25.000</u> 175.000		200.000 <u>25.000</u> 175.000	0 0 0	0 0 0
		6.338.900	4.101.000	2.078.310	2.022.690	6.097.000	-619.530	6.716.530	2.964.000	-80.500	3.044.500	1.284.000	11.783.720

Maßnahmen, die in der Finanzplanung zum HH 2019 finanziert waren und im Entwurf 2020 nicht mehr enthalten sind:

Bezeichnung	Produkt/Maßnahme	Ansatz 2019	Ansatz 2020	FPlan 2020 HH2019	Saldo	Ansatz 2021	FPlan 2021 HH 2019	Saldo	Ansatz 2022	Plan 2022 HH 2019	Saldo	Ansatz 2023	Summe 2020-2022
Lauchstr. Aufh.	54.10.0000 - 327				0		1.100.000	-1.100.000			0		-1.100.000
Wölkstr.	54.10.0000 - 328				0		750.000	-750.000			0		-750.000
Seebachstr.	54.10.0000 - 311	0		900.000	-900.000		400.000	-400.000			0		-1.300.000
Einzahlungen	54.10.0000 - 311			<u>600.000</u>	<u>-600.000</u>		<u>70.000</u>	<u>-70.000</u>					<u>-670.000</u>
		0	0	300.000	-300.000	0	330.000	-330.000	0	0	0	0	-630.000
Tegelbergsh. Mensa	21.10.0100 - 002	<u>500.000</u>	1.245.000	1.500.000	-255.000								-255.000
Einzahlungen	21.10.0100 - 002	<u>270.000</u>	<u>906.000</u>	<u>556.000</u>	<u>350.000</u>								<u>350.000</u>
		<u>230.000</u>	339.000	944.000	-605.000								-605.000
IT Beschaffungen	11.20.0000 - 001	<u>91.500</u>	5.000	369.000	-364.000	30.000	61.000	-31.000	30.000	186.000	-156.000	30.000	-551.000
Feuerwehr Beschaff.	12.60.0000 - 001	<u>712.000</u>	448.000	412.000	36.000	394.000	572.000	-178.000	185.000	422.000	-237.000	400.000	-379.000
Einzahlungen	12.60.0000 - 001	<u>142.000</u>	<u>68.000</u>	<u>52.000</u>	<u>16.000</u>	<u>52.000</u>	<u>181.000</u>	<u>-129.000</u>	<u>73.000</u>	<u>121.000</u>	<u>-48.000</u>	<u>121.000</u>	<u>-161.000</u>
		<u>570.000</u>	380.000	360.000	20.000	342.000	391.000	-49.000	112.000	301.000	-189.000	279.000	-218.000
Obere Saarstr.	54.10.0000 - 322	<u>50.000</u>		550.000	-550.000			0			0		-550.000
Einzahlungen	54.10.0000 - 322			<u>340.000</u>	<u>-340.000</u>								<u>-340.000</u>
		<u>50.000</u>	0	210.000	-210.000	0	0	0	0	0	0	0	-210.000
Charlottenstr.	54.10.0000 - 314	0		170.000	-170.000								-170.000
Sportförderung	42.10.0000 - 001	<u>5.000</u>	0	55.000	-55.000	0	55.000	-55.000	0	55.000	-55.000	0	-165.000
Bolzplatz Stadtpark	55.10.0000 - 029			150.000	-150.000								-150.000
Kaiser-Wilhelm-Str.	54.10.0000 - 304	<u>25.000</u>		375.000	-375.000								-375.000
Einzahlungen	54.10.0000 - 304			<u>270.000</u>	<u>-270.000</u>								<u>-270.000</u>
		<u>25.000</u>	0	105.000	-105.000	0	0	0	0	0	0	0	-105.000
Weg im Seebach	54.10.0000 - 315	0		100.000	-100.000								-100.000
Gem.sch.haus Türkh.	57.30.2002 - 001			100.000	-100.000								-100.000
Talesbhf. Freiflächen	55.10.0000 - 001	<u>340.000</u>	200.000	100.000	100.000	0	100.000	-100.000	0	100.000	-100.000		-100.000
Hochwassersch. Neuw.	55.20.0000 - 012			150.000	-150.000	150.000		150.000					0
Einzahlungen	55.20.0000 - 012			<u>30.000</u>	<u>30.000</u>								<u>30.000</u>
		0	0	150.000	-150.000	120.000	0	120.000	0	0	0	0	-30.000
		<u>1.311.500</u>	924.000	3.113.000	-2.189.000	492.000	2.787.000	-2.295.000	142.000	642.000	-500.000	309.000	-4.984.000